

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales
(GGSA/XI-015/2023)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 16.10.2023, 15:02 Uhr bis 16:02 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
2.	Bericht über die Situation der Geflüchteten im Landkreis
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 3341-2023/DaDi
3.1.1.	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 3341-2023/DaDi/1
3.1.2.	Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 3511-2023/DaDi

3.2.	Betreuung von Geflüchteten hier: Überprüfung des Personalschlüssels Vorlage: 3080-2023/DaDi
3.3.	Antragsformulare muss es weiterhin als Papierform geben – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3442-2023/DaDi
3.4.	Vereinfachung der Beantragung von Grundsicherung im Landkreis Darmstadt Dieburg - Bürokratieabbau im Sozialbereich beschließen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3443-2023/DaDi
3.5.	Zuständigkeit SGB II /SGB III für U 25 Jugendliche – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 3444-2023/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Auswirkungen der Wohngeld Reform 2023 Vorlage: 3470-2023/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Pia Eckert-Graulich	Vertreterin für Abg. Paul, Anke
Frau Halima Gutale	
Frau Daria Hassan	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Fraktion der CDU	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	bis TOP 3.2 (15:55 Uhr)
Herr Achim Grimm	
Frau Dr. Astrid Mannes	Vertreterin für Abg. Baltes, Patricia
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Jutta Quaiser	
Frau Fraktionsvorsitzende Claudia Schlipf-Traup	
Fraktion der AfD	
Herr Jörg Rinne	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Friedrich Herrmann	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Claudia Wedemeyer	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Herr Boris Freund	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	bis TOP 3.3 (15:58 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	
Verwaltung	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Mareen Hechler	
Herr Matti Merker	
Herr Steffen Petry	
Frau Cornelia Schuster	

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Anke Paul
Fraktion der CDU
Frau Patricia Balthes

Stellvertretender Vorsitzender Grimm stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Stellvertretender Vorsitzender Grimm** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Steffen Petry.

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Stellvertretender Vorsitzender Grimm stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 1 kein Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht über die Situation der Geflüchteten im Landkreis**

Beschluss:

Kreisbeigeordnete Sprößler berichtet über die aktuelle Situation der Geflüchteten im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Weiter berichtet **Kreisbeigeordnete Sprößler**, dass das Regierungspräsidium Darmstadt für das 4. Quartal 2023 prognostiziert hat, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg 95 Personen wöchentlich aufzunehmen hat. Sie berichtet weiter, dass zur Unterbringung der Geflüchteten ab November der Containerstandort in Dieburg und der Hessische Hof in Ober-Ramstadt zur Verfügung stehen. Weiter können kleinere Unterkünfte in Wohngebieten durch den Landkreis angemietet werden. Perspektivisch steht auch eine zweite Anlage am Standort in Roßdorf zur Verfügung.

Kreisbeigeordnete Sprößler teilt mit, dass Personen mit einem Bleiberecht zur besseren Integration und aus Kapazitätsgründen nach Möglichkeit nicht dauerhaft in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollten.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 3341-2023/DaDi

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**Beschluss: **geändert beschlossen**

Stellvertretender Vorsitzender Grimm lässt zunächst über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 3.1.2 (Vorlage-Nr. 3511-2023/DaDi) abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales diesen mehrheitlich ablehnt.

Stellvertretender Vorsitzender Grimm stellt nach der Abstimmung über die Verwaltungsvorlage unter Tagesordnungspunkt 3.1.1 (Vorlage-Nr. 3341-2023/DaDi/1) fest, dass dieser mehrheitlich zugestimmt wird und die Verwaltungsvorlage die ursprüngliche Verwaltungsvorlage ersetzt. Es wird daher nicht mehr über die ursprüngliche Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass der Kreisausschuss seinen Beschluss vom 26.09.2023 zur Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) aufgehoben hat.
2. Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am **XX.XX.XXXX** die folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:***§ 3 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert:***

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 443,- Euro.

§ 4 wird wie folgt um Abs. 4 ergänzt:

(4) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtete mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) 410,- Euro.

Artikel 2:

Die weiteren Regelungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) vom 05.02.2018, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung vom 26.09.2022, bleiben bestehen.

Artikel 3:

Diese Satzung zur 4. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	1.000.000,00 EUR	0,00 EUR

Beschluss zu TOP 3.1.1.

Vorlage-Nr.: 3341-2023/DaDi/1

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt davon Kenntnis, dass der Kreisausschuss seinen Beschluss vom 26.09.2023 zur Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) aufgehoben hat.
2. Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), des § 5a Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (GVBl. S. 160, 166), und der §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am **XX.XX.XXXX** die folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt abgeändert:

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 443,- Euro.

§ 4 wird wie folgt um Abs. 4 ergänzt:

(4) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtete mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) 410,- Euro.

Artikel 2:

Die weiteren Regelungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) vom 05.02.2018, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung vom 26.09.2022, bleiben bestehen.

Artikel 3:

Diese Satzung zur 4. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01
 Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	1.000.000,00 EUR	1.000.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
 wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.1.2.

Vorlage-Nr.: 3511-2023/DaDi

Betreff: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beauftragt

1. Artikel 1 § 3 Absatz 2 neu zu fassen und entsprechend zu kalkulieren

Die Gebühren sind wie folgt zu differenzieren:

- a. Unterbringung in einem Zimmer mit bis zu zwei Personen mit Nasszelle auf dem Zimmer
- b. Unterbringung in einem Zimmer mit bis zu zwei Personen mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen
- c. Unterbringung in einem Zimmer mit drei oder mehr Personen mit Nasszelle auf dem Zimmer
- d. Unterbringung in einem Zimmer mit drei oder mehr Personen mit gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen

2. Artikel 1 § 4 Abs. 4 wie folgt zu ergänzen

Abweichend von § 3 Abs. 2 wird die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtet mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) um 40,00 Euro reduziert und die Gebühr für eigene Kinder unter 16 Jahren für den Zeitraum von sechs Monaten auf 100,00 Euro pro Kind reduziert.

Artikel 2 und 3 bleiben unverändert

Die Neukalkulation erfolgt unter der Maßgabe, dass die nach der Kostenermittlung gem. § 10 KAG ermittelten Kosten in vollem Umfang weitergegeben werden (plus 1 Mio. Euro in 2024).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 3080-2023/DaDi

Betreff: **Betreuung von Geflüchteten
hier: Überprüfung des Personalschlüssels**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Personalschlüssel im Bereich der Betreuung von Geflüchteten wird für die Betreuung der Geflüchteten mit Bleiberecht (alle Personen mit einem Aufenthaltstitel z:B. nach § 25 AufenthG, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge sowie Geflüchtete aus der Ukraine mit AE §24 AufenthG etc.) ab 01.01.2024 von 1:120 auf 1:150 (1 Vollzeitäquivalent: 150 Geflüchtete) angehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.08.00

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2023	2024	2025
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2023	2024	2025
Sachkonto: 7172000	0,00 EUR	176.550,00 EUR	0,00 EUR
Sachkonto: 6200000		120.000,00 EUR	

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 3442-2023/DaDi

Betreff: **Antragsformulare muss es weiterhin als Papierform geben – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bitten den Kreisausschuss , dass in den Grundsicherungsabteilungen (SGB II – SGB XII – Asylblg, Wohngeld) im Landkreis Darmstadt Dieburg neben digitalen Formularen immer auch Papierformulare angeboten und zügig bearbeitet werden.
2. Der Kreisausschuss berät mit den Verantwortlichen o.g. Grundsicherungsabteilungen, wie Qualitätsangebote zum besseren Umgang mit digitalen Formularen und für die digitalen Bereitstellung geforderten Unterlagen angeboten werden können.
3. Im Landkreis Darmstadt Dieburg werden vor Einführung der strategischen Sozialplanung außer den bereits benannten Standorten weitere Computerplätze/Räume bereitgestellt, an denen die Möglichkeit zur digitalen Antragsbearbeitung und Übermittlung notwendiger Unterlagen für die Betroffenen möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 3443-2023/DaDi

Betreff: **Vereinfachung der Beantragung von Grundsicherung im Landkreis Darmstadt Dieburg - Bürokratieabbau im Sozialbereich beschließen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg wird beauftragt einen „runden Tisch“ von Fraktions- und fraktionslosen Mitgliedern des Kreistages und von Vertretern/innen betroffener Sozialabteilungen des Landkreises Darmstadt Dieburg einzuberufen.
2. Ziel des runden Tisches „Vereinfachte Beantragung von Sozialleistungen“ sollte sein, dass zeitnahe Grundsicherungen spätestens nach 4 Wochen der Beantragung ausgezahlt wird. Hierzu wird unter „primären „ und sekundären unterschieden. Primäre Unterlagen sind zwingend bei der Beantragung nötig - sekundäre sollen nach 3 Monaten vorgelegt werden.
3. Der Bürokratieabbau ist besonders vor der Einführung der strategischen Sozialplanung notwendig.
4. Der Fall einer alleinerziehenden Mutter von 4 Kindern, ihre Entbindung am 15.11.mit ihren Anforderungen zum Erhalt von Sozialleistungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW/UWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SKB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
fraktionslos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 3444-2023/DaDi

Betreff: **Zuständigkeit SGB II /SGB III für U 25 Jugendliche – Antrag Abg. Bischoff
(fraktionslos)**

Beschluss: **erledigt**

Kreisbeigeordnete Spröbler gibt weitere Erläuterungen und schlägt vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Stellvertretender Vorsitzender Grimm lässt sodann darüber abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag einstimmig für erledigt erklärt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert die Landesregierung Hessen auf, sich in einer Bundesratsinitiative für Maßnahmen einzusetzen, dass U 25 Jugendliche im Landkreis Darmstadt Dieburg auch nach dem 1.1.2025 von der KFB im SGB II betreut werden.
2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg begrüßt, dass alle Jugendlichen U 25 in Deutschland von den Jobcentern im SGB II und nicht von der Bundesagentur für Arbeit im SGB III betreut werden.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 3470-2023/DaDi

Betreff: **Auswirkungen der Wohngeld Reform 2023**Beschluss: **Kenntnis genommen**

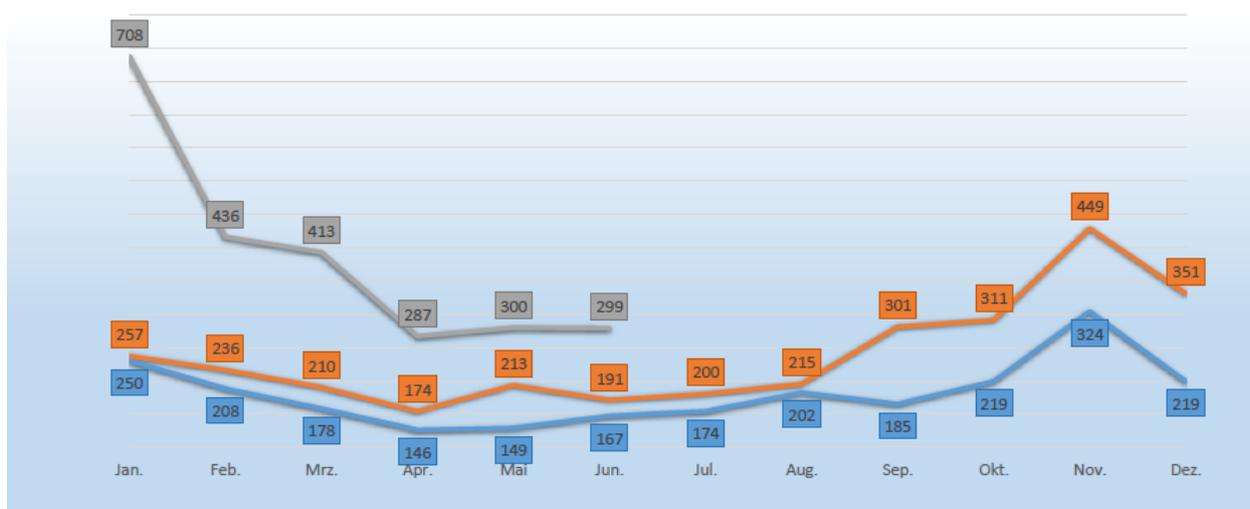
Zum 1.1.2023 wurde die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands umgesetzt. Mit dem neuen "Wohngeld-Plus" haben deutlich mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld als bisher. Nicht nur der Kreis der Berechtigten hat sich erweitert. Auch die Unterstützungsleistungen selbst wurden angepasst und tragen den gestiegenen Kosten für Wohnraum und Heizkosten Rechnung.

Kreisbeigeordnete Sprößler informiert über die Auswirkungen der Reform im Landkreis für das erste Halbjahr 2023:

Im Halbjahresvergleich ergibt sich eine Erhöhung der Antragszahlen um 91 %.

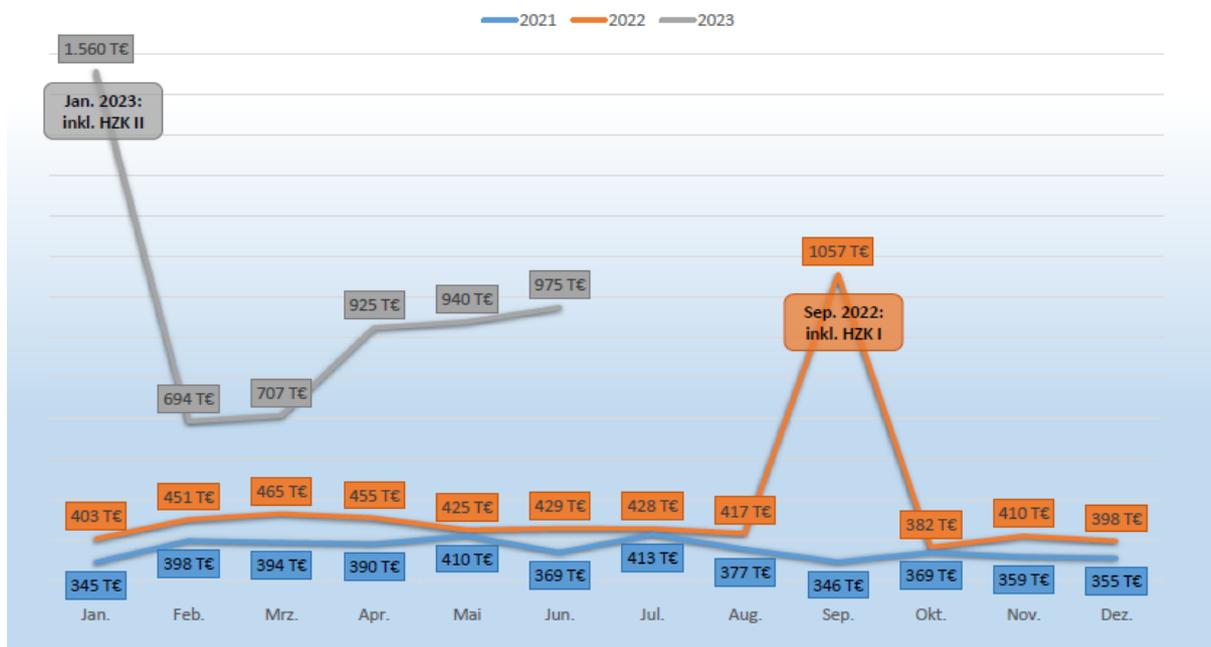
Antragseingänge

— 2021 — 2022 — 2023



Bei den Auszahlungsbeträgen (Bundes- und Landesmittel) ist eine Steigerung von 121 % feststellbar.

Auszahlungsbeträge



Für das zweite Halbjahr wird mit einer weiteren Antragszunahme durch sogenannte Wechsler-Haushalte, die zuvor Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII hatten, gerechnet, da Leistungsberechtigte nach diesen Gesetzen für laufende Bewilligungszeiträume bis 30.06.2023 nicht verpflichtet waren, Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz in Anspruch zu nehmen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Stellvertretender Vorsitzender Grimm schließt die Sitzung um 16:02 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 18. Oktober 2023

Für die Ausfertigung

gez. Achim Grimm
Achim Grimm
Stellvertretender Vorsitzender

gez. Steffen Petry
Steffen Petry
Schriftführer